

Beschlußempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuß)

**zu der Unterrichtung durch das Europäische Parlament
— Drucksache 10/1406 —**

Entschlieung zur Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit

A. Problem

Das Europäische Parlament sieht im Anschluß an frühere Entschlieungen in seiner am 14. April 1984 angenommenen Entschlieung die Notwendigkeit einer weiteren Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Gemeinschaft. Das Europäische Parlament schlägt eine Vielzahl von Maßnahmen vor, die vor allem in den Grenzregionen die bilaterale Zusammenarbeit fördern sollen.

B. Lösung

Die Bundesregierung wird gebeten, eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit durch bilaterale Vereinbarungen mit den EG-Partnerstaaten herzustellen und zu verstärken und dem Innenausschu unter anderem über den Stand und geplanten Ausbau der Zusammenarbeit auf behördlicher Ebene und die Möglichkeiten für einen regelmäßigen Informationsaustausch innerhalb eines halben Jahres zu berichten.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

keine

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag ersucht unter Kenntnisnahme der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 13. April 1984 zur Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit innerhalb der EG die Bundesregierung, dem Innenausschuß innerhalb eines halben Jahres zu berichten
 - über den Stand und geplanten Ausbau der Zusammenarbeit zwischen den deutschen Behörden und Gebietskörperschaften in den Grenzregionen mit den entsprechenden Stellen unserer EG-Partnerstaaten insbesondere auf den Gebieten der Regionalplanung, Raumordnung, Umweltschutz, Verkehrsverbindungen, Verfolgung von Straftaten, Kulturpolitik und Tourismus;
 - über die Möglichkeiten für einen regelmäßigen Informationsaustausch und für wechselseitige Konsultationen zwischen den genannten Stellen einschließlich einer rechtsverbindlichen Festlegung solcher Kontakte;
 - über die Möglichkeiten, Personen aus den jeweils benachbarten Grenzregionen Zugang zu innerstaatlichen Informations-, Kontroll- und Rechtsbehelfsverfahren bei Maßnahmen mit grenzüberschreitender Wirkung zu verschaffen.
2. Die Bundesregierung wird gebeten, durch bilaterale Vereinbarungen mit den EG-Partnerstaaten eine derartige Zusammenarbeit herzustellen und zu verstärken.
3. Die Bundesregierung wird gebeten, durch bilaterale Vereinbarungen mit den EG-Partnerstaaten den sogenannten kleinen Grenzverkehr zwischen den Grenzregionen entsprechend der Entschließung des Ministerrats vom 7. Juni 1984 (ABl. C 159/1 vom 19. Juni 1984) zu erleichtern.

Bonn, den 7. Februar 1985

Der Innenausschuß

Dr. Wernitz	Krey	Tietjen
Vorsitzender	Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Krey und Tietjen

Die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 13. April 1984 wurde als Unterrichtung durch das Europäische Parlament mit Schreiben des Präsidenten des Deutschen Bundestages vom 25. Mai 1984 dem Innenausschuß federführend und dem Auswärtigen Ausschuß, dem Ausschuß für Wirtschaft und dem Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zur Mitberatung überwiesen.

Der Ausschuß für Wirtschaft und der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, letzterer im Hinblick auf raumordnungspolitische Gesichtspunkte, haben die Entschließung ebenso einstimmig zur Kenntnis genommen wie der Auswärtige Ausschuß, der den Innenausschuß in seiner Stellungnahme zugleich gebeten hat, er möge bei der Bundesregierung erreichen, daß sie — auch in Ver-

bindung mit der Europäischen Kommission — alsbald Vorschläge für eine Richtlinie erarbeiten solle. Er hat dabei u. a. auf Nummer 16 hingewiesen.

Der Ausschuß hat in seiner 47. Sitzung vom 6. Februar 1985 die Entschließung des Europäischen Parlaments zur Kenntnis genommen und der aus der Beschlußempfehlung ersichtlichen Entschließung einstimmig zugestimmt. Mit dieser seiner Entschließung will der Ausschuß auf eine weitere Verbesserung und Verstärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit von Seiten der Bundesrepublik Deutschland im Sinne der Entschließung des Europäischen Parlaments hinwirken. Über die beabsichtigten und vorgenommenen weiteren Schritte in dieser Richtung will der Ausschuß von der Bundesregierung nach Ablauf eines halben Jahres unterrichtet werden.

Bonn, den 7. Februar 1985

Krey Tietjen

Berichterstatter

